

20/048/13Drucksache
öffentlich**Gemeinde Altwarp**

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 14.10.2020
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.10.2020

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	2.574.559,65 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-155.807,07 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-148.413,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-276.489,05 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2018 i.d.F. vom 10.07.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2018 i.d.F. vom 10.07.2020 festzustellen.

Anlage/n

1	Zusammenstellung Jahresabschluss Altwarp 2018 für GV öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x			
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in